

Confrérie Saint-Michel Luxembourg Asbl

Dies ist die wortwörtliche Übersetzung des französischen Originaltextes.
Im Falle von Unstimmigkeiten ist der französische Text maßgeblich

1.Internationaler Aquarellwettbewerb « Grand Prix Sosthène Weis »

Teilnahmebedingungen für das Jahr 2016

Veranstalter und allgemeine Bedingungen

Artikel 1. Die Confrérie Saint-Michel Luxembourg Asbl, als verantwortlicher Veranstalter eröffnet einen Aquarellwettbewerb zu dem nationale sowie internationale Künstler eingeladen sind.

Artikel 2. Durch seine Teilnahme an diesem Wettbewerb, stimmt der Künstler sämtlichen Teilnahmebedingungen zu.

Artikel 3. Die ausgewählten Werke werden der Öffentlichkeit in einer Ausstellung in der Galerie « KONSCHTHAUS BEIM ENGEL », 1, rue de la Loge, in L-1945 Luxembourg während der Zeit vom 20. Juli bis zum 12.August 2016 zugänglich sein.

Teilnahmebedingungen und Einschreibungen.

Artikel 4. Der Wettbewerb richtet sich ausschließlich an Aquarellisten Amateurmaler oder professionelle Maler.

Artikel 5. Die Künstler müssen sich zuerst per Post (Anmeldeformular liegt bei) oder auf der Internetseite des Veranstalters (www.csmlux.lu) registrieren.

Artikel 6. Anmeldeschluss ist der 1. Mai 2016. (Das Datum des Poststempels gilt!)

Artikel 7. Die Teilnehmerzahl ist auf 50 (fünfzig) Künstler beschränkt.

Artikel 8. Die Registrierung zu diesem Wettbewerb ist kostenlos.

Artikel 9. Eine Teilnahmegarantie von 100 € (ein hundert Euro) ist innerhalb von zwei Wochen nach dem Erhalt der Teilnahmeberechtigung, (sei es per Post oder per E-Mail), an den Veranstalter zu entrichten. Bei Abgabe der Aquarellzeichnung an den Veranstalter, wird diese Teilnahmegarantie zurückgezahlt.

Themenstellung

Artikel 10. Der Artist darf nur eine Zeichnung einreichen. Die Aquarellzeichnung muss im Format 30 x 40 cm abgegeben werden. Das Aquarell darf nicht gerahmt sein. Der Veranstalter stellt die Rahmen zur Verfügung.

Das Werk muss vorne die Unterschrift des Zeichners tragen. Auf der Rückseite muss eine Etikette angebracht sein, das folgende Daten enthält: Name, Vorname und Adresse des Künstlers, sowie Titel und Entstehungsjahr des Bildes

Artikel 11. Das Werk muss eine aktuelle Ansicht der Altstadt darstellen.

Angewandte Technik

Artikel 12. Die Werke sind in reiner Aquarelltechnik zu erstellen. Ohne jeden Zusatz oder Nachbehandlung mit Hilfe anderer Zeichentechniken wie Gouache oder Acryl, usw....

Ausstellung

Artikel 13. Die Künstler müssen ihre Werke am 18. Juli 2016 zwischen 10.00 und 17.00 Uhr in der Galerie « KONSCHTHAUS BEIM ENGEL » aufhängen. Der Veranstalter bietet an, Werke, die vor diesem Datum abgegeben wurden, im Auftrag des Künstlers aufzuhängen. In diesem Fall lehnt der Veranstalter jede Verantwortung bei Beschädigung dieser Werke ab. (Siehe Art.29 dieser Teilnahmebedingungen).

Artikel 14 Der Veranstalter hat das Recht alle ihm vorgelegten Arbeiten auszustellen.

Artikel 15. Der Künstler muss einen kurzen Lebenslauf und ein Passbild zusammen mit dem ausgewählten Werk abgeben. Diese werden neben seiner Arbeit ausgestellt werden.

Jury und Preise

Artikel 16. Die eingereichten Arbeiten werden von einer siebenköpfigen Jury beurteilt. Die Zusammensetzung dieser Jury wird bei der Vernissage bekannt gegeben.

Artikel 17. Nur die Besucher der Ausstellung in der Galerie « KONSCHTHAUS BEIM ENGEL » dürfen ihre Stimme zwischen dem 20. Juli und dem 12. August abgeben. Die Wählerin/der Wähler muss auf seinem Stimmzettel seine Postleitzahl oder seine E-Mail-Adresse angeben.

Artikel 18. Die Mitglieder des « Grand Conseil » der Confrérie Saint-Michel Luxembourg Asbl, welche nicht Mitglied in der Jury sind, bestimmen den « Prix des Confrères »

Artikel 19. Folgende Preise werden vergeben:

- | | |
|---|---------|
| • Grand Prix Sosthène Weis » | 1.500 € |
| • Publikumspreis | 800 € |
| • Prix Junior (Künstler < 25 Jahren am 1.5.2016 | 400 € |
| • Prix des Confrères | 400 € |
| • 5. Preis | 200 € |
| • 6. Preis | 200 € |

Artikel 20. Jeder Künstler darf nur einen Preis erhalten.

Artikel 21. Die Preisüberreichung findet am 12. August 2016 um 16.00 Uhr in der Galerie « KONSCHTHAUS BEIM ENGEL » statt.

Verpflichtungen der Teilnehmer

Artikel 22. Die Kopien der ausgestellten Werke stehen der Confrérie Saint-Michel gratis zur Verfügung. Sei es zur Veröffentlichung oder zu anderen Zwecken. Die Künstler verzichten auf eine Vergütung der Nutzungsrechte.

Artikel 23. Die Teilnehmer verpflichten sich folgende Bedingungen anzunehmen:

- Die Zeichnung muss dem Veranstalter des 1. Aquarellwettbewerbs « Sosthène Weis » spätestens am 18. Juli 2016 übergeben werden. Die Arbeit wird dem Veranstalter für die Dauer der vorgesehenen Ausstellung zur Verfügung gestellt.
- Der Veranstalter behält sich ein Vorkaufsrecht vor.
- Der Veranstalter behält sich das Recht vor Werke von diesem Wettbewerb auszuschließen. Werke mit fremdenfeindlichem oder rassistischem Charakter, sowie Plagiate, Kopien, usw. werden von vornherein ausgeschlossen
- Die Werke können von den Artisten oder von ihnen mandatierten Drittpersonen am Ende der Ausstellung am 13. August ab 18.30 Uhr abgeholt werden. Falls dies nicht möglich sein sollte, können sie ihre Arbeiten, nach Absprache ab dem 20. September 2016 bis zum Ende jener Woche abholen. Die Zeiten sind mit dem Veranstalter über folgende Telefonnummer abzustimmen ++352 43 61 35.
- Jede Arbeit, die bis zum 22. September 2016 nicht abgeholt wurde, bleibt in den Händen des Veranstalters und geht nach einem Jahr und einem Tag nach Beendigung der Ausstellung in den Besitz des Veranstalters über.
- Die 6 (sechs) ausgezeichneten Werke können vom Veranstalter für seine jährliche Postkartenaktion als Thema verwendet werden. Ein Teil des Erlöses wird an eine gemeinnützige Gesellschaft gespendet. Der Veranstalter bestimmt den Nutznießer.
- Der Veranstalter behält sich das Recht vor, eine der preisgekrönten Arbeiten bei der nächsten Austragung des « Grand Prix Sosthène Weis » auf einem Plakat zu verwenden.
- Der Veranstalter hat das Recht die Aquarelle auf seiner Internetseite und seiner periodisch erscheinenden Broschüre « De Mechel » kostenfrei zu veröffentlichen.

- Der Künstler gestattet dem Veranstalter seine persönlichen Daten (Lebenslauf und Passfoto) bei der Veröffentlichung einer Informationsbroschüre im Rahmen des « Grand Prix Sosthène Wies » zu benutzen.
- Der Künstler ist damit einverstanden, dass seine persönlichen Daten sowie eine Kopie seines Werkes in der Presse veröffentlicht wird.

Teilnahme Erlaubnis

Artikel 24. Kein Künstler darf seine Werke ohne die vorherige Erlaubnis des Veranstalters ausstellen oder verkaufen

Artikel 25. Die Erlaubnis auszustellen, oder die Ablehnung des Werkes, werden dem Antragsteller per Brief oder per E-Mail innerhalb von 2 (zwei) Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist mitgeteilt.

Artikel 26. Die endgültige Teilnahme ist erst nach Eingang der Teilnahmegarantie gewährleistet. (siehe Artikel 9)

Artikel 27. Folgende Personen sind nicht zu diesem Wettbewerb zugelassen:

- Die Mitglieder des Veranstalters und deren Familienangehörige
- Die Mitglieder der Jury und deren Familienangehörige.

Verschiedenes

Artikel 28. In folgenden Fällen lehnt der Veranstalter jede Verantwortung ab:

- Unfälle während des Aufhängens der Werke, der Ausstellung oder des Abhängens der Werke.
- Zwischenfälle jeglicher Art während des Aufhängens der Werke, der Ausstellung oder des Abhängens der Werke oder deren Folgekosten

Artikel 29. Der Schutz der Werke unterliegt für die Dauer der Ausstellung dem Künstler. Der Veranstalter kann unter keinen Umständen für den Diebstahl oder die Beschädigung der Werke verantwortlich gemacht werden. Auf Wunsch können die Künstler für die Dauer der Ausstellung eine eigene Versicherung abschließen.